

## SICHERHEITSDATENBLATT

# Worktop Oil

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS****1.1. Produktidentifikator**

*Handelsname:* Worktop Oil  
*Produkt Nr.:* 104\*\*\*SDS-TONET

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

*Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:* Keine bekannt.  
*Verwendungen, von denen abgeraten wird:* Keine bekannt.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

*Firmenname und Adresse:* **WOCA Denmark A/S**  
Tværvej 6  
6640 Lunderskov  
Dänemark  
+45 9958 5600  
*Kontaktperson:* WOCA Denmark  
*Email:* info@wocadenmark.com  
*Überarbeitet am:* 31.10.2025  
*SDB Version:* 2.0  
*Datum der letzten Ausgabe:* 31.10.2025 (1.0)

**1.4. Notrufnummer**

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.  
Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)  
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

**2.2. Kennzeichnungselemente**

*Gefahrenpiktogramme:* Nicht zutreffend.

|                                |                                           |
|--------------------------------|-------------------------------------------|
| <i>Signalwort:</i>             | Nicht zutreffend.                         |
| <i>Gefahrenhinweise:</i>       | Nicht zutreffend.                         |
| <i>Sicherheitshinweise:</i>    |                                           |
| <i>Allgemeines:</i>            | Nicht zutreffend.                         |
| <i>Prävention:</i>             | Nicht zutreffend.                         |
| <i>Reaktion:</i>               | Nicht zutreffend.                         |
| <i>Lagerung:</i>               | Nicht zutreffend.                         |
| <i>Entsorgung:</i>             | Nicht zutreffend.                         |
| <i>Enthält:</i>                | Enthält keine meldepflichtigen Substanzen |
| <i>Andere Kennzeichnungen:</i> |                                           |

### 2.3. Sonstige Gefahren

|                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Anderes:</i> | Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.<br>Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten. |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2. ▼ Gemische

| Produkt / Substanz                                                    | Identifikatoren                                                                                  | % w/w  | Einstufung                                                                                                                                              | Anm. |
|-----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics | CAS-Nr.:<br>EG-Nr.: 918-481-9<br>REACH: 01-2119457273-39-XXXX<br>Indexnr.:                       | 3-5%   | EUH066<br>Asp. Tox. 1, H304                                                                                                                             |      |
| Maleinsäureanhydrid                                                   | CAS-Nr.: 108-31-6<br>EG-Nr.: 203-571-6<br>REACH: 01-2119472428-31-XXXX<br>Indexnr.: 607-096-00-9 | <0.01% | EUH071<br>Acute Tox. 4, H302<br>Skin Corr. 1B, H314<br>Skin Sens. 1A, H317 (SCL: 0,001 %)<br>Eye Dam. 1, H318<br>Resp. Sens. 1, H334<br>STOT RE 1, H372 |      |

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### Weitere Angaben

-

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Allgemeine Hinweise:</i> | Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.<br>Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.                                                                                                                                                                   |
| <i>Nach Einatmen:</i>       | Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <i>Nach Hautkontakt:</i>    | Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.                                                                                                                                                                                                |
| <i>Nach Augenkontakt:</i>   | Bei Kontakt mit den Augen: Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30 °C) spülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Arzt aufsuchen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <i>Nach Verschlucken:</i>   | Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.<br>Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft. |
| <i>Verbrennung:</i>         | Nicht zutreffend.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Anforderungen.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen. Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.  
Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.  
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig. Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

*Geeigneten Verpackung:*

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

*Lagerklasse:*

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).  
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

*Lagerbedingungen:*

Keine besonderen Anforderungen.

*Unverträgliche Materialien:*

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. ▼ Zu überwachende Parameter

2-(2-ethoxyethoxy)ethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 6

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 35

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 12

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 70

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Maleinsäureanhydrid

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 0,02

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 0,081

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 0,02

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 0,081

Ceiling value (ppm): 0,05

Ceiling value (mg/m<sup>3</sup>): 0,2025

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Sah = Bei den Zielorganen Allergien auslösende Stoffe.

Hinweise a (TRGS 905) = Abweichung von CLP-Verordnung (CLP-VO) (in Spalte aufgeführt werden nur die dortigen CMR-Bewertungen).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

### ▼ DNEL

2-(2-ethoxyethoxy)ethanol

| Prüfdauer:                                                   | Expositionswege: | DNEL:                |
|--------------------------------------------------------------|------------------|----------------------|
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation       | 18 mg/m <sup>3</sup> |

|                                                                    |            |                      |
|--------------------------------------------------------------------|------------|----------------------|
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter                     | Inhalation | 30 mg/m <sup>3</sup> |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen -<br>Allgemeine Bevölkerung | Oral       | 50 mg/kg/Tag         |

#### Maleinsäureanhydrid

| Prüfdauer:                                                         | Expositionswege: | DNEL:                 |
|--------------------------------------------------------------------|------------------|-----------------------|
| Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung    | Dermal           | 100 µg/kg/Tag         |
| Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter                  | Dermal           | 200 µg/kg/Tag         |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen -<br>Allgemeine Bevölkerung | Dermal           | 100 µg/kg/Tag         |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter                  | Dermal           | 200 µg/kg/Tag         |
| Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter                     | Inhalation       | 200 µg/m <sup>3</sup> |
| Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter                  | Inhalation       | 200 µg/m <sup>3</sup> |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung       | Inhalation       | 80 µg/m <sup>3</sup>  |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter                     | Inhalation       | 81 µg/m <sup>3</sup>  |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen -<br>Allgemeine Bevölkerung | Inhalation       | 50 µg/m <sup>3</sup>  |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter                  | Inhalation       | 81 µg/m <sup>3</sup>  |
| Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung    | Oral             | 100 µg/kg/Tag         |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen -<br>Allgemeine Bevölkerung | Oral             | 60 µg/kg/Tag          |

#### ▼ PNEC

##### 2-(2-ethoxyethoxy)ethanol

| Expositionswege:                    | Dauer der Aussetzung: | PNEC:      |
|-------------------------------------|-----------------------|------------|
| Erde                                |                       | 340 µg/kg  |
| Prädatoren                          |                       | 444 mg/kg  |
| Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) |                       | 19.8 mg/L  |
| Seewasser                           |                       | 198 µg/L   |
| Seewassersedimente                  |                       | 732 µg/kg  |
| Süßwasser                           |                       | 1.98 mg/L  |
| Süßwassersedimente                  |                       | 7.32 mg/kg |

##### Maleinsäureanhydrid

| Expositionswege:                    | Dauer der Aussetzung: | PNEC:          |
|-------------------------------------|-----------------------|----------------|
| Erde                                |                       | 10-36.9 µg/kg  |
| Kläranlagen                         |                       | 4.46-44.6 mg/L |
| Prädatoren                          |                       | 6.67 mg/kg     |
| Pulsierende Freisetzung (Seewasser) |                       | 37.9 µg/L      |
| Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) |                       | 379-750 µg/L   |

|                    |  |               |
|--------------------|--|---------------|
| Seewasser          |  | 3.79-7.5 µg/L |
| Seewassersedimente |  | 6-29.6 µg/kg  |
| Süßwasser          |  | 37.9-75 µg/L  |
| Süßwassersedimente |  | 60-296 µg/kg  |

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

|                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Allgemeine Hinweise:</i>                                     | Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <i>Expositionsszenarien:</i>                                    | Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <i>Expositionsgrenzwerte:</i>                                   | Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.                                                                                                                                                                                                                                 |
| <i>Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:</i> | Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.<br>Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden. |
| <i>Hygienemaßnahmen:</i>                                        | Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen.<br>Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <i>Begrenzung der Umweltexposition:</i>                         | Keine besonderen Anforderungen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

## Individuelle Schutzmaßnahmen

|                                    |                                 |
|------------------------------------|---------------------------------|
| <i>Allgemeine Schutzmaßnahmen:</i> | Keine besonderen Anforderungen. |
| <i>Atemschutz:</i>                 | Keine besonderen Anforderungen. |
| <i>Körperschutz:</i>               | Keine besonderen Anforderungen. |
| <i>Handschutz:</i>                 | Keine besonderen Anforderungen. |
| <i>Augenschutz:</i>                | Keine besonderen Anforderungen. |

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|              |         |
|--------------|---------|
| <i>Form:</i> | Flüssig |
|--------------|---------|

|                                        |                               |
|----------------------------------------|-------------------------------|
| <i>Farbe:</i>                          | Es liegen keine Daten vor.    |
| <i>Geruch / Geruchsschwelle (ppm):</i> | Es liegen keine Daten vor.    |
| <i>pH:</i>                             | Es liegen keine Daten vor.    |
| <i>Dichte (g/cm<sup>3</sup>):</i>      | Es liegen keine Daten vor.    |
| <i>Kinematische Viskosität:</i>        | Es liegen keine Daten vor.    |
| <i>Partikeleigenschaften:</i>          | Gilt nicht für Flüssigkeiten. |

### Zustandsänderungen

|                                         |                               |
|-----------------------------------------|-------------------------------|
| <i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):</i>  | Es liegen keine Daten vor.    |
| <i>Erweichungspunkt/ -bereich (°C):</i> | Gilt nicht für Flüssigkeiten. |
| <i>Siedepunkt (°C):</i>                 | Es liegen keine Daten vor.    |
| <i>Dampfdruck:</i>                      | Es liegen keine Daten vor.    |
| <i>Relative Dampfdichte:</i>            | Es liegen keine Daten vor.    |
| <i>Zersetzungstemperatur (°C):</i>      | Es liegen keine Daten vor.    |

### Explosions und Feuer Daten

|                                   |                            |
|-----------------------------------|----------------------------|
| <i>Flammpunkt (°C):</i>           | Es liegen keine Daten vor. |
| <i>Entzündbarkeit (°C):</i>       | Es liegen keine Daten vor. |
| <i>Zündtemperatur (°C):</i>       | Es liegen keine Daten vor. |
| <i>Explosionsgrenzen (% v/v):</i> | Es liegen keine Daten vor. |

### Löslichkeit

|                                         |                            |
|-----------------------------------------|----------------------------|
| <i>Löslichkeit in Wasser:</i>           | Es liegen keine Daten vor. |
| <i>n-Octanol/Wasser</i>                 | Es liegen keine Daten vor. |
| <i>Verteilungskoeffizient (LogKow):</i> |                            |
| <i>Löslichkeit in Fett (g/L):</i>       | Es liegen keine Daten vor. |

### 9.2. Sonstige Angaben

|                                                       |                            |
|-------------------------------------------------------|----------------------------|
| <i>Weitere physikalische und chemische Parameter:</i> | Es liegen keine Daten vor. |
| <i>Brandfördernde Eigenschaften:</i>                  | Es liegen keine Daten vor. |

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

#### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

---

### **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

---

#### **11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

##### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Sensibilisierung der Atemwege**

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Sensibilisierung der Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

##### **Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Keine bekannt.

##### **Endokrinschädlichen Eigenschaften**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

##### **Sonstige Angaben**

Keine bekannt.

---

### **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

---

#### **12.1. Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

#### 12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC): Nicht zutreffend.

#### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

|      | 14.1<br>UN | 14.2<br>Ordnungsgemäße UN-<br>Versandbezeichnung | 14.3<br>Transportgefahrenklassen | 14.4<br>PG* | 14.5.<br>Env** | Weitere<br>Angaben: |
|------|------------|--------------------------------------------------|----------------------------------|-------------|----------------|---------------------|
| ADR  | -          | -                                                | -                                | -           | -              | -                   |
| IMDG | -          | -                                                | -                                | -           | -              | -                   |
| IATA | -          | -                                                | -                                | -           | -              | -                   |

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

#### Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Nutzungsbeschränkungen:</i>                                                                          | Keine besonderen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <i>Bedarf für spezielle Schulung:</i>                                                                   | Keine besonderen Anforderungen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <i>Der Störfallverordnung -<br/>Gefahrenkategorien / Namentlich<br/>aufgeführte gefährliche Stoffe:</i> | Nicht zutreffend.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <i>WGK-Einstufung:</i>                                                                                  | Wassergefährdungsklasse: WGK 3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <i>Anderes:</i>                                                                                         | Nicht zutreffend.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <i>Verwendete Quellen:</i>                                                                              | VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.<br>Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).<br>VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).<br>Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). |

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### ▼ H-Sätze (Abschnitt 3)

EUH066, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
EUH071, Wirkt ätzend auf die Atemwege.  
H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318, Verursacht schwere Augenschäden.  
H334, Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  
H372, Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

### Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen  
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
ak = andere kontrollpflichtige Abfälle  
akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinplicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität  
BCF = Biokonzentrationsfaktor  
CAS = Chemical Abstracts Service  
CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung  
CSR = Stoffsicherheitsbericht  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EAK = Europäischer Abfallkatalog  
EINECS = Altstoffverzeichnis  
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem  
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
IBC = Intermediate Bulk Container  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)  
nwg = Nicht wassergefährdend  
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
RRN = REACH Registriernummer  
S = Sonderabfälle  
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.  
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen  
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition  
UN = Vereinigte Nationen  
UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.  
VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
WGK = Wassergefährdungsklasse

**Anderes**

Nicht zutreffend.

**Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch**

Emma Christensen

**Anderes**

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.  
Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.  
Land-sprache: DE-de